

### TOP 3.4.4 FußgängerInnen in Wien

Das **Strategiepapier Fußverkehr** wurde Ende 2014 vom Wiener Gemeinderat beschlossen. Im Strategiepapier sind Grundsätze zur Forcierung des Fußverkehrs festgehalten. Das Zu Fuß gehen soll ausgehend vom derzeit hohen Niveau weiter attraktiviert werden. Im Umweltverbund ist das Zu Fuß gehen die von den WienerInnen zweitbeliebteste Verkehrsart. 39% aller Wege der WienerInnen werden mit den Öffis, 27% zu Fuß und 6% mit dem Rad zurückgelegt. Der gesellschaftliche Nutzen des Aktivverkehrs, wie Zu-Fuß-Gehen und Radfahren, sind die positiven Gesundheitseffekte durch die Reduktion von Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Unfällen. Die Förderung des Aktivverkehrs insbesondere des Fußverkehrs ist unter dem Aspekt der bevorstehenden Alterung der Gesellschaft und des sich verändernden Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen wesentlich für die künftige Entwicklung der Stadt.

Von besonderer Bedeutung für Fußgängerinnen und Fußgänger ist die Verkehrssicherheit. Die Stadt Wien verfolgt mit dem Grundsatzbeschluss langfristig die "Vision Zero": Die Zahl der Getöteten auf Wiens Straßen soll langfristig auf null gesenkt werden. Weitere wichtige Prinzipien sind die Schaffung strategischer Wegstrecken (die s.g. ‚Flaniermeilen‘), die bezirksübergreifend Orte mit hohen Fußgängerfrequenzen, darunter auch Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs, Einkaufsstraßen und kulturelle Zentren verbinden sollen, sowie die qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums für mehr Aufenthaltsqualität mit konsumfreien Zonen.

Auch die Grundlagenforschung zum Fußverkehr soll innerhalb der städtischen Verkehrsplanung gestärkt werden. Qualitätsstandards, die auf die Bedürfnisse von Fußgängerinnen und die sozialen und räumlichen Wechselwirkungen von Gestaltung und Aufenthaltsqualität gerichtet sind, sollen künftig ein noch größerer Bestandteil der Planungen sein.

Weitere Empfehlungen des Strategiepapiers reichen von Verkehrsberuhigung, Tempo 30-Zonen, Einsatz von Begegnungszonen und Fußgängerzonen in Wohngebieten, Errichtung von FußgängerInnenzählstellen, Verbesserung von Straßenquerungen, Rückgewinnung des öffentlichen Raums durch frei werdende Kapazitäten im Straßenverkehr (unter besonderer Berücksichtigung vor allem des ÖV), über systematische Sanierung von Unfallhäufungspunkten, bis hin zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zusätzlich zum Strategiepapier wurde das **Jahr 2015 zum Fußgängerjahr** ausgerufen. Im Jahr des Zu-Fuß-Gehens soll seitens der Mobilitätsagentur das Zufußgehen durch offensive Öffentlichkeitsarbeit beworben sowie Produkte wie etwa eine Wiener Fußwegekarte sowie eine App zum Schritte zählen und Wege finden angeboten werden.

#### Einschätzung AK

Im **Strategiepapier Fußverkehr** sind wichtige Grundsätze zur weiteren Forcierung des Fußverkehrs sowie für die Gestaltung des öffentlichen Raums – auch mit dem Fokus auf die Schaffung von konsumfreien Zonen – enthalten. Das (unverbindliche) Papier ist ein Schritt von vielen, um die Stadt für FußgängerInnen weiter attraktiver zu gestalten. Wesentlich scheint die Verankerung der (Ziel-)Vorstellungen bei den für die Planungen zuständigen Dienststellen.

Auch eine Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und der Bewusstseinsbildung für den Fußverkehr ist aus Sicht der AK sinnvoll. Um tatsächlich für die FußgängerInnen der Stadt Verbesserungen erzielen zu

können, müssen Maßnahmen für den Fußverkehr allerdings über reine PR-Kampagnen seitens der Mobilitätsagentur - wie zB das **Fußgängerjahr 2015** – hinausgehen.

Es bedarf einer tatsächlichen Umsetzung der im Strategiepapier festgehaltenen Grundsätze und einer konsequenten Umsetzung der Mindeststandards, die bereits im Masterplan Verkehr 2003 festgelegt wurden (im Fachkonzept Mobilität 2014 wurde auf die Festlegung von Mindestmaße verzichtet). So zB: eine durchgehend frei begehbare Mindestgehsteigbreite von 2 m (bei Schrägparken 2,5 m), bzw die Vorsorge von größeren Breiten bei höheren Fußgängerfrequenzen, Nutzungsdichten und Kfz-Stärken.

**Aus Sicht der AK** sind folgende Maßnahmen für die Stärkung des Fußverkehrs prioritär:

- attraktive Fußweggestaltung
- zusammenhängende Fußwegnetze
- Schaffung von Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum zum Ausruhen und Verweilen
- ausreichend Platz und Raum (mindestens 2 m Gehsteigbreite), auch in den inneren Bezirken
- Überprüfung und Reduzierung von unnötigen Fußgänger-Lichtsignalanlagen in Tempo 30 Zonen
- fußgängerInnenfreundliche Ampelschaltungen: Bei Ampel-geregelten Fußgängerübergängen soll die mittlere Wartezeit für Fußgänger auf max. 40 Sek. reduziert werden, die Grünphase in Sekunden soll ident mit der Schutzweglänge in Metern sein.
- keine Anlage von gemischten Geh- und Radwegen bei hohem Fuß- bzw. Radverkehrsaufkommen (zB Wiener Ringstraße)
- Aufhebung der Benützungspflicht auf (bestehenden) gemischten Geh- und Radwegen zu Gunsten der FußgängerInnen
- Sensibilisierung hinsichtlich StVO konformen Verhaltens an Fußgängerübergängen (FußgängerInnen haben Vorrang, Fahrzeuge müssen halten)
- Berücksichtigung der Anforderungen des FußgängerInnenverkehrs auch in Betriebsgebieten. Vorsorge attraktiver Fußwege (abseits von stark befahrenen Straßen) zwischen Arbeitsplatz und der nächsten ÖV Haltestelle.